

HILFSKRAFTINITIATIVE AN DER UNI MARBURG  
**ANDERS. BESSER. MEHR.**  
ZUSAMMEN KÄMPFEN FÜR EIN STÜCK BESSERES LEBEN

## Jetzt höheren Stundenlohn beantragen! Fortgeschrittene Studierende in alten Studiengängen haben Anspruch auf Bachelor-Stundenlohn

Zwei studentische Hilfskräfte, die zum gleichen Zeitpunkt ihr Studium aufgenommen haben, verrichten die gleiche Arbeit, doch der eine erhält in der Stunde zehn Euro, der andere nur 8,50 Euro. Genau diese Situation ist mit der Einführung der neuen, gestuften Studiengänge möglich geworden. Seit diesem Semester können Hilfskräfte aber eine Gleichbehandlung beantragen, so hat es das Präsidium der Uni Marburg auf Anregung der Hilfskraftinitiative beschlossen.

Seit Einführung der neuen Studiengänge gibt es immer mehr Studierende, die mit dem Bachelor einen ersten akademischen Abschluss vorweisen können. Für diese wurde ein neuer Stundenlohn eingeführt, der zwischen dem Stundensatz für studentische und dem für wissenschaftliche Hilfskräfte liegt. Wer nun seinen Bachelor etwa nach dem sechsten Semester abgelegt hat und daraufhin ein Masterstudium aufnimmt, erhält als Hilfskraft 10,00 Euro pro Stunde. Wer noch auf Diplom, Magister oder Staatsexamen studiert, konnte diesen Lohn dagegen nicht erreichen – ein Problem besonders für Hilfskräfte in Fachbereichen wie Medizin, Jura, Theologie, in denen es bislang keine gestuften Studiengänge gibt, und für Lehramtsstudierende.

Seit April 2008 steht studentischen Hilfskräften in ungestuften Studiengängen ab dem dritten Semester nach der abgelegten Zwischenprüfung, oder ab dem siebten Fachsemester bei Studiengängen ohne Zwischenprüfung, ebenfalls der höhere Stundensatz zu. Dieser wird allerdings nur auf Antrag hin ausgezahlt und auch nicht rückwirkend. Alle, die von dieser Regelung profitieren, sollten also möglichst rasch bei der zuständigen Personal- und Wirtschaftsverwaltung einen formlosen Antrag und die entsprechenden Nachweise einreichen. Vorher sollte man allerdings abklären, ob das im Einzelfall zum Überschreiten relevanter Einkommengrenzen etwa für Bafög oder Kindergeld führt (hierzu: [www.dgb-jugend.de/studium/jobben](http://www.dgb-jugend.de/studium/jobben)).

## Jetzt die Arbeitsbedingungen von Hilfskräften gesetzlich verbessern!

Im Jahr 2009 steht eine größere Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) an. Diese Gelegenheit sollte genutzt werden, um die Arbeitsbedingungen der Hilfskräfte zu verbessern. Das HHG beinhaltet alle wesentlichen hochschulpolitischen Grundlagen. Auch die Arbeitsverhältnisse von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften sind dort in § 87 geregelt. Die Versammlung der Hilfskräfte an der Philipps-Universität hat im letzten Wintersemester Vorschläge gemacht, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern. So könnte, wie im Berliner Hochschulgesetz, eine Regelvertragslaufzeit von zwei Jahren verankert werden, um den Hilfskräften Planungssicherheit und ein verlässliches Einkommen zu gewährleisten.

Auch sollte der wissenschaftsnahe Einsatz von Hilfskräften gesichert werden, denn seit zwei

Jahren können sie auch außerwissenschaftlich in „studiennahen Dienstleistungen“ eingesetzt werden. Diese Tätigkeiten können nicht, wie es sinnvoll ist und gesetzlich vorgeschrieben, auch der eigenen wissenschaftlichen Weiterbildung dienen. Außerdem sollte die unsinnige Personal-kategorie „wissenschaftliche Hilfskraft“ gänzlich verschwinden, um diese qualifizierten Arbeitsverhältnisse in wissenschaftliche Mitarbeiter-Innen-Stellen zu überführen.

Allerdings ist zu befürchten, dass die neue schwarz-gelbe Mehrheit das HHG in eine ganz andere Richtung „weiterentwickeln“ will: Gerüchten zufolge sollen die Hochschulen weiter entdemokratisiert werden, indem das Präsidium und die Dekane noch mehr Macht gegenüber den direkt gewählten Hochschulgremien bekommen.

### Senatskommission nimmt Arbeit auf

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften soll eine Kommission des Senats vorbereiten, in der seit dem Sommersemester 2009 VertreterInnen aller Statusgruppen und der Uni-Verwaltung zusammenarbeiten. Die Kommission war auf Antrag der Hilfskraftinitiative eingerichtet worden, die im Wintersemester deren Situation im Senat zum Thema machte.

Auch wenn die Universität als Arbeitgeber andere Interessen hat als die Beschäftigten, scheint es bisher möglich, zumindest an einigen Stellen gemeinsam Lösungen zu finden. So berät die Kommission unter anderem über eine Informationsbroschüre, welche Hilfskräfte zu Beginn ihres Arbeitsverhältnisses über ihre Rechte informieren soll. Auch transparente Stellenausschreibungen und längere Vertragslaufzeiten werden diskutiert. Es bleibt zu hoffen, dass konstruktive Vorschläge entwickelt werden – die dann von der Uni umgesetzt werden sollten.

### Tariferhöhung 2009: Wieder ohne uns

Seit dem Jahr 2004 dürfen die hessischen Hochschulen eigenständig über die Vergütung ihrer Hilfskräfte entscheiden. Zur Tarifrunde 2007 wollte sich die Philipps-Universität so verhalten, wie es zuvor das Land Hessen seit 1993 getan hatte: Hilfskräfte sollten leer ausgehen und nicht an der Tarifsteigerung teilhaben! Daraufhin haben sich u.a. in Marburg Hilfskraftinitiativen gegründet und eine deutliche Erhöhung der Stundenlöhne verlangt. Mit der Anhebung auf 8,50 Euro für studentische Hilfskräfte und 13,50 Euro für wissenschaftliche Hilfskräfte kam das Präsidium dieser Forderung dann zum Wintersemester 2008/2009 verspätet nach. Allerdings bleibt die Erhöhung unzureichend, denn sie gleicht nur einen Bruchteil der Inflation seit 1993 aus. Für studentische Hilfskräfte mit Bachelor-Abschluss wurde der Stundensatz sogar von 10,31 Euro auf 10,00 Euro abgesenkt.

Im Februar 2009 hat nun das Land Hessen einen neuen Tarifvertrag mit den Gewerkschaften abgeschlossen, der u.a. Entgelterhöhungen um 3% zum 1. April 2009 und nochmals um 1,2% zum 1. März 2010 sowie eine Einmalzahlung vorsieht. Wir fordern von Präsident Nienhaus und Kanzler Nonne Gleichbehandlung mit den anderen Universitätsbeschäftigten: Unsere Löhne müssen nun ebenfalls angehoben werden.

### Hilfskräfte in den Tarifvertrag?!

Bislang sind Hilfskräfte aus den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes ausgeschlossen. Die einzige Ausnahme hiervon ist Berlin, wo ein eigenständiger Tarifvertrag deutlich höhere Löhne (10,98 Euro für studentische Beschäftigte) und bessere Arbeitsbedingungen sicherstellt. Daher fordern Hilfskräfte, Studierendenvertretungen und die Gewerkschaften ver.di und GEW, die Entlohnung der Hilfskräfte tarifvertraglich zu regeln (vgl. [www.tarifini.de](http://www.tarifini.de)).

In der letzten Tarifrunde ist es den Gewerkschaften nun gelungen, den zuständigen Arbeitgeberverband der Bundesländer (TdL) die Zusage abzurufen, darüber zu verhandeln. Da Hessen unter Roland Koch aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten ist, muss hier separat verhandelt werden. Doch auch in Hessen vereinbarten Land und Gewerkschaften im Februar, „Tarifgespräche zu den Komplexen studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskräfte aufzunehmen“. Zwar sagt das noch nichts über mögliche Ergebnisse aus, aber erstmals seit vielen Jahren erscheint es nun wieder möglich, dass die Situation der Hilfskräfte durch einen Tarifvertrag verbessert werden kann.

Tarifverträge erfordern jedoch nicht nur gute Argumente, sondern der Arbeitgeber lässt sich in der Regel nur durch entsprechenden Druck seitens der Betroffenen davon „überzeugen“, einen (guten) Tarifvertrag abzuschließen. Einen ersten Beitrag dazu haben Hilfskräfte aus Marburg und Gießen geleistet, als sie die beiden Warnstreiks der Landesbeschäftigten zum Jahresanfang unterstützten.



Hilfskräfte beim Warnstreik am 12. Februar 2009 in Gießen